



Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2015/16 gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 wurde und wird seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2015 entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2016
Der Vorstand und der Aufsichtsrat